

Braunschweig, den

Anmeldungsnummer: _____

An den
Ev.-luth. Kirchenverband Braunschweig
Friedhofsverwaltung
Helmstedter Straße 38
38126 Braunschweig

Antrag auf Genehmigung zur ^{Aufstellung} ----- eines Grabmals am Grabe des/der
_{Änderung}

_____ Abt. _____ Nr. _____

Name und Anschrift des Auftraggebers (Gebührensschuldners)

Ausführung des Grabmals

Genauere Angaben über

- a) Material
- b) Bearbeitung
- c) Inschrift
- d) Verdübelung
- e) Grabeinfassung

Zeichnung mit Vorder- und Seitenansicht im Maßstab 1:10, bei größeren Grabmalen 1:20.

(Firmenstempel und Unterschrift)

Friedhofsverwaltung
Helmstedter Straße 38
38126 Braunschweig
Tel.: 0531 / 2 73 70 -12
Fax: 0531 / 2 73 70 -30

Ev.-luth. Kirchenverband Braunschweig
Helmstedter Straße 38, 38126 Braunschweig

Genehmigung zur ----- eines Grabmals und sonstigen baulichen Anlagen und der
Aufstellung Änderung laufenden Überprüfung der Standsicherheit

Genehmigungsnummer: _____

Die umseitig beantragte Genehmigung wird gemäß § 34 der Friedhofs- und Begräbnisordnung des Ev.-luth. Kirchenverbandes Braunschweig unter folgenden Bedingungen erteilt:

1. Folgende Gebühren sind nach der gültigen Friedhofsgebührenordnung zur Friedhofs- und Begräbnisordnung auf das unten genannte Konto der Friedhofskasse zu entrichten.
 - Genehmigungsgebühren gemäß Ziffer IV. 3. _____ €,
 - Gebühren für die jährliche Überprüfung der Standsicherheit von aufstehenden Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen gemäß Ziffer V. 1. _____ €,
 - Gebühren für die Abräumung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen nach Ablauf der Nutzungsdauer gemäß Ziffer V. 2. _____ €.
2. Die Gebühren sind mit Beantragung der Genehmigung im Voraus zu zahlen.
3. Änderungen durch die Friedhofsverwaltung in der Zeichnung sind zu beachten.
4. Die Friedhofsverwaltung kann mit Ablauf der Nutzungsdauer über die Grabstätte verfügen. Die Friedhofsverwaltung ist nicht verpflichtet, Grabmale und sonstige bauliche Anlagen zu verwahren, sofern das Eigentumsrecht an Grabmalen von Nutzungsberechtigten nicht innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf der Nutzungsdauer geltend gemacht wird.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass genehmigungswidrig aufgestellte Grabmale und bauliche Anlagen auf Kosten der Nutzungsberechtigten entfernt werden können; nach der Entfernung werden die Grabmale und baulichen Anlagen längstens 3 Monate auf dem Friedhofsgelände zur Abholung bereitgehalten.

Friedhofsverwaltung

Bankverbindung
Postbank Hannover
BLZ 250 100 30
Konto-Nr. 6 304 304